

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Shows, Duelle und Action: Die neuen TV-Produktionen

Brot und Spiele. Das war schon vor rund 2000 Jahren das Unterhaltungsprogramm der alten Römer. Bis heute hat sich daran nur die Präsentationsform geändert. Mussten die Zuschauer im römischen Reich für Gladiatorenspiele noch die nächstgelegene Arena aufsuchen, bekommen wir heute alles frei Haus geliefert. „Mensch gegen Tier - Das Duell“ wird von den Kölner **Rechtsanwälten Schulte-Franzheim, Seibert, Bürglen** ganz nach antikem Vorbild geschützt. Aber wir können wohl davon ausgehen, das in diesem Fall beide Parteien das Spiel überleben werden. Auch die Hürther **Eyeworks GmbH**, anerkannte Spezialisten des TV-Duells, fahren schwere Unterhaltungsgeschütze auf. „Beat the Blondes“ oder „Gewinn mein Gehalt“ werden hier geschützt. In Planung ist auch mit einem „Bussibussi“

„Deutschland zu verkaufen“. Die Mandanten von **Rechtsanwältin Bettina Krause** in Tutzing berichten über den „Kampf um Germanien“ und die **ProSieben Television GmbH** in Unterföhring stürzt eine ganze Stadt in den Abgrund.

„Jack Londons Seewolf“ wird von der Münchner Produktionsfirma **Hofmann & Voges Entertainment GmbH** zu neuem Leben erweckt. Ältere Semester erinnern sich sicherlich noch mit kindlicher Freude an Kapitän Wolf Larson alias Raimund Harmstorf und sein Kartoffel-Kunststück. Das ZDF sendete den Vierteiler Anfang der 70er Jahre mit großem Erfolg. Nur die **Secret.TV GmbH & Co. KG** aus Fichtenau plant in dieser Woche „unzensiert“ und mit „Tiefgang“ „gegen den Strom“ zu schwimmen. (al)

EuGH: Adidas setzt sich im „Streifen-Streit“ durch

 (u.a. die Amsterdamer C&A Nederland)

Streifen sind ein beliebtes Motiv auf Kleidungsstücken und dürfen von jedem benutzt werden. Oder?

Die **Adidas AG** in Herzogenaurach ist anderer Meinung, insbesondere, wenn sich die Streifen auf Sportkleidung anderer Freizeit- und Mode-Label befinden. Schließlich sind die drei parallelen Streifen ein eingetragenes Markensymbol. Der **Europäische Gerichtshof (EuGH)** hatte jetzt darüber zu befinden, ob Konkurrenten des Sportartikelherstellers ihre Produkte mit zwei Streifen versehen dürfen, deren Farbe mit der Grundfarbe der Kleidung kontrastiert. Stellt das Freihaltebedürfnis ein Beurteilungskriterium zu dem Zweck dar, den Umfang des absoluten Rechts des Markeninhabers zu begrenzen? So lautete die Fragestellung, die dem EuGH vom Obersten Gerichtshof der Niederlande, dem **Hoge Raad der Nederlanden**, vorgelegt wurde. Während Adidas mit Verwechslungsgefahr argumentierte, beriefen sich die beklagten Unternehmen

auf ein Freihaltebedürfnis. Streifenmotive seien Zeichen, die für jedermann frei verfügbar bleiben müssten. Doch die Luxemburger Richter gaben dem Markeninhaber Adidas recht. Das an bestimmten Zeichen bestehende Freihaltebedürfnis zähle nicht zu den relevanten Umständen, die bei der Beurteilung des Bestehens einer Verwechslungsgefahr zu berücksichtigen seien. Wichtig sei, wie das Publikum die jeweiligen Waren wahrnehme.

Damit ist die Auseinandersetzung für Adidas aber noch nicht gewonnen. Die niederländische Justiz hat nun zu prüfen, ob sich der Durchschnittsverbraucher über die gewerbliche Herkunft von Sport- und Freizeitbekleidung täuschen kann, wenn diese an den selben Stellen Streifenmotive mit den gleichen Merkmalen wie das für Adidas eingetragene Motiv tragen, allerdings nur mit zwei statt drei Streifen. (al)

EuGH vom 10.04.2008
AZ: C-102/07

INHALT

SEITE

| | |
|----------------------------------------------------------|-----|
| Titelübersicht | 2 |
| volke2.0 erweitert sein Anwaltsteam | 3 |
| Stiftung Warentest: Neuer Auftritt mit neuen Regeln .. | 3 |
| Titelschutzanzeigen: 77 neue Titel geschützt..... | 4-9 |
| Impressum | 9 |

Die 77 neuen Titel dieser Woche

| | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>A</p> <p>Achtung, Kontrolle! Einsatz für die Ordnungshüter Alsterklang</p> <p>B</p> <p>Beat the Blondes Bei uns in Jülich Bussibussi Bussipussi</p> <p>C</p> <p>Chancen Investor Club Berliner Wirtschafts- journalisten (CBWJ)</p> <p>D</p> <p>Das Duell - Mensch gegen Tier Das Duell - Mensch oder Tier Das Geniesser Magazin Das Glück hat vier Beine Das Präsidium Der Abgrund - Eine Stadt stürzt ein Deutschland zu verkaufen Die Elfenprinzessin Die Liebesflüsterin Die Schatzsucher Die tollkühnen Männer mit ihren rollenden Kisten d-sz.de</p> | <p>E</p> <p>Echt hilfreich Ergonomie-Rezept</p> <p>F</p> <p>Fünffzig</p> <p>G</p> <p>game check Gefühlsduselei Gegen den Strom Gewinn mein Gehalt Gitarrenmarkt 08/09 Global Investor Global Manager Gurki und seine Tiffany's</p> <p>H</p> <p>Helfer am Herd HITS NOW</p> <p>I</p> <p>Innere-Kinder-Retten ITGirls</p> <p>J</p> <p>Jack London: Der Seewolf Jack Londons Seewolf</p> <p>K</p> <p>Kampf um Germanien Klassenclown Klinik am Alex</p> | <p>L</p> <p>Lust auf Heimat</p> <p>M</p> <p>MDK Newsletter Mensch gegen Tier - Das Duell Mensch oder Tier - Das Duell Menschen, die die Welt bewegten Metropolregion Rhein-Neckar AZ Milkas Loft MOMENT</p> <p>O</p> <p>Oskar und Bertha. Nachtgeschichten aus Berlin</p> <p>P</p> <p>Partyhits Peggy unter Druck pv journal pv magazine pv times</p> <p>R</p> <p>Recording Markt Recording Markt 2009</p> <p>S</p> <p>sachsen zeit Schlag die Blonden</p> | <p>Schlag die Blondinen Schlagercontest Schlagerkönig Schlagzeug Markt 08/09 SCHLOSS FUSCHL RESORT Spiel gegen Blond Sterne, Mond und Horizont</p> <p>T</p> <p>Tiefgang Tiffany's Fleisch und Gemüse Tour Tiffany's Tanz- und Showband Touristik Update TVURFING</p> <p>U</p> <p>Unser Glaube Unzensiert</p> <p>W</p> <p>Wirtschafts-Echo Woche für Woche World Investor</p> <p>Z</p> <p>ZAS - Die Zeitung am Strelasund Zu verkaufen</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

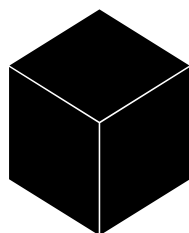
Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

14.05.2008, Woche 20, Nr. 873
Anzeigenschluss: 09.05.2008, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

20.05.2008, Woche 21, Nr. 874
Anzeigenschluss: 16.05.2008, 10 Uhr



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.

Neuzugang in Lünen: volke2.0 erweitert sein Anwaltsteam

Rechtsanwalt **Christian Fuchs, LL.M.** (Gewerblicher Rechtsschutz) verstärkt seit Anfang April diesen Jahres die Lünener **Kanzlei für Internetrecht volke2.0**. Auch Fuchs wird, wie alle fünf Berufsträger der Kanzlei, ausschließlich in den Bereichen IT-/Internetrecht, Gewerblicher Rechtsschutz (Marken-, Wettbewerbs- und Patentrecht) sowie dem Urheberrecht tätig sein. Durch seine Qualifikation zum LL.M. (Master of Law) und seine mehrjährige Berufserfahrung, ergänzt er das Leistungsangebot von volke2.0 in diesen Rechtsgebieten.

„Wir vertreten national und international ausschließlich E-Business/E-Commerce Anbieter, die uns gegenüber gerade in den letzten 12 Monaten einen erheblich gestiegenen Beratungsbedarf signalisiert haben. Wir sind



RA Christian Fuchs LL.M.,
Kanzlei volke2.0

daher auch jetzt weiterhin auf der Suche nach qualifizierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, und freuen uns, mit Herrn Fuchs eine erneute Verstärkung für unser Team gefunden zu haben“, erklärt Kanzleigründer **Claus Volke**. Volke ist Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, für In-

formationstechnologierecht und Lehrbeauftragter für Internetrecht. Er gründete die Kanzlei 1998 und konnte nun innerhalb von nur 14 Monaten erneut einen erfahrenen Fachmann für sein mittlerweile auf 5 Berater angewachsenes Team gewinnen.

„Ich sehe meine Herausforderung in der umfassenden Beratung in den Bereichen des IT- / Internet- und Wettbewerbsrechts. Gerade bei der Absicherung und dem Schutz von Marken- und Urheberrechten der Unternehmen besteht aufgrund der immer mehr zunehmenden unzulässigen Verwendung durch Mitbewerber ein erheblicher Beratungsbedarf. Aber auch die rechtliche Bewertung von Online-Werbemethoden wird immer bedeutender. So wird z.B. die nun zeitnah vom BGH

zu klärende Frage zur Verwendung von Marken in den Keywords im Rahmen der AdWords-Anzeigen wohl unglaubliche Auswirkungen auf den nationalen und internationalen Online-Werbe-Markt haben. Ich freue mich daher sehr, dass ich meine Erfahrungen und mein Wissen in das Team der Kanzlei einbringen kann“, erklärt Fuchs. (al)

Stiftung Warentest: Neuer Auftritt mit neuen Werberegeln

94 Prozent der erwachsenen Deutschen kennen die **Stiftung Warentest** und ihre Testsiegel. Das besagt eine Marktforschungs-Studie, die von der unabhängigen Stiftung bürgerlichen Rechts in Berlin in Auftrag gegeben wurde. Doch nur rund ein Drittel der Befragten konnte die Zeitschrift „Finanztest“ der Stiftung zuordnen, hieß es vergangene Woche auf einer Pressekonferenz. Grund genug den Markenauftritt zu überdenken. „Unser Corporate Design ist das Ergebnis eines umfangreichen Markenstrategieprozesses, den wir seit über einem Jahr er-



Quelle: Stiftung Warentest

arbeitet haben. Bei diesem Prozess begleitet hat uns die Firma BBDO Consulting aus München. Er war notwendig geworden, weil die Stiftung Warentest im Laufe ihrer 44-

jährigen Geschichte immer wieder neue Produkte auf den Markt gebracht hat, die aber unterschiedlich aussehen“, erklärte **Dr. Werner Brinkmann**, Vorstand der Stiftung Warentest, in seiner Rede zum neuen Erscheinungsbild. „Durch eine optische Verzahnung der Marken „test“, „Finanztest“ und „test.de“ soll stärker als bisher eine zusammengehörige Markenfamilie etabliert werden. Die Produkte der Stiftung sollen auf den ersten Blick unverwechselbar erkannt werden“, so Brinkmann. Daher zeigt sich in Zukunft die Dachmarke Stiftung Warentest in

grau, das Logo der Zeitschrift „test“ in rot und der Schwesertitel „Finanztest“ in blau. Orange wird die neue Farbe des „test.de“-Logos.

Doch die Verwendung des neuen Logos in der Werbung ist nun an strengere Regeln gebunden. Um Missbrauch und Täuschung von Verbrauchern zu verhindern, werden für die Werbung mit Untersuchungsergebnissen jetzt strenge Nutzungsbedingungen vorgegeben und eine Gebühr von 350,00 EUR erhoben. (al)

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Glück hat vier Beine Menschen, die die Welt bewegten

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Unser Glaube

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mensch gegen Tier - Das Duell Mensch oder Tier - Das Duell Das Duell - Mensch gegen Tier Das Duell - Mensch oder Tier

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte Schulte-Franzheim Seibert Bürglen,
Sachsenring 75, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

pv magazine pv journal pv times

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, graphischen Darstellungen und Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse aller Art und Form, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien.

**Rechtsanwälte Geiser & von Oppen,
Leibnizstraße 60, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Chancen Investor World Investor Global Investor

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Pauly Rechtsanwälte,
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Unzensiert Gegen den Strom Tiefgang

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Secret.TV GmbH & Co. KG,
Birkenweg 4, 74579 Fichtenau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Peggy unter Druck
Die Liebesflüsterin
Der Abgrund -
Eine Stadt stürzt ein**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Recording Markt
Recording Markt 2009
Gitarrenmarkt 08/09
Schlagzeug Markt 08/09**

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für alle Medien.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Schatzsucher

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH,
Jenfelder Allee 80, 22045 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Klassenclown
Helfer am Herd
Beat the Blondes
Schlag die Blondinen
Schlag die Blonden
Fünfzig
Spiel gegen Blond
Gewinn mein Gehalt
Zu verkaufen
Deutschland zu verkaufen
Echt hilfreich
Bussipussi
Bussibussi**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Eyeworks GmbH,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**MOMENT
Das Geniesser Magazin
SCHLOSS FUSCHL RESORT**

als Einzel- und Reihentitel, branchenübergreifend in Verbindung mit allen Produkten/ Services/ Technologien, in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Wortkombinationen, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen, Video und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, HD-DVD, Blu-Ray, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form (insbesondere - aber nicht beschränkt auf - die Nutzung als Titel für Buch-, Zeitschriften-, Zeitungs-, Newsletter-Produktionen aller Art), Merchandising, Veranstaltungen, Ausstellungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**PCL Medien- & Verlags GmbH,
Adams-Lehmann-Straße 61, 80797 München**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Touristik Update

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie für elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien aller Art.

**Prehm & Klare Rechtsanwälte,
Im Brauereiviertel 2, 24118 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Global Manager

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Untertiteln, grafischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich on-Line-Dienste und off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**M&MV Markt und Messe Verlag GmbH,
Langstraße 60, 63450 Hanau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ergonomie-Rezept

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienst, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Meissner, Bolte & Partner GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Achtung, Kontrolle!

Einsatz für die Ordnungshüter

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**K1 Kabel 1 Fernsehen GmbH,
Betastraße 10h, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Sterne, Mond und Horizont
game check
Kampf um Germanien
Lust auf Heimat
Die tollkühnen Männer
mit ihren rollenden Kisten
Oskar und Bertha.
Nachtgeschichten aus Berlin**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Partyhits
Schlagerkönig
Schlagercontest
Alsterklang**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Claus Dott,
Saselbergring 12, 22395 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Metropolregion Rhein-Neckar AZ

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**HIH Agentur,
Breidertring 41a, 63322 Rödermark**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ZAS - Die Zeitung am Strelasund

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlagsgesellschaft mbH, Walter-Olaf Wermke,
Marienstraße 6, 18439 Stralsund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ITGirls

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**READYTOSHOW - Die Medien-Agentur,
Verlagszentrum Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Innere-Kinder-Retten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dipl.-Psych. Gabriele Kahn,
Gritznerstraße 32, 12163 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MDK Newsletter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Medizinischer Dienst der
Krankenversicherung Niedersachsen,
Hildesheimer Straße 202, 30519 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HITS NOW

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien.

**UNIVERSAL Music GmbH,
Stralauer Allee 1, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Präsidium Milkas Loft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**OPAL Filmproduktion GmbH,
Rückertstraße 5, 10627 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bei uns in Jülich auch im Zusammenhang mit anderen Ortsbezeichnungen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Medienverband der Evangelischen Kirche
im Rheinland gGmbH,
Kaiserswerther Straße 450, 40474 Düsseldorf**

Über 51.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**d-sz.de
sachsen zeit**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Tschung GmbH,
Zur Jahnaquelle 2, 04720 Mochau OT Präbschütz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

TVURFING

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere im Zusammenhang mit TV, TV-Shows, Quizformaten, online-Spielen, Social Gaming.

**GoneFishing,
Neumagener Straße 27, 13088 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Jack Londons Seewolf
Jack London: Der Seewolf**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hofmann & Voges Entertainment GmbH,
Arnulfstraße 297, 80639 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Klinik am Alex

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Woche für Woche

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernseh Rundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Raabe Habben Heinemann-Schulte Rechtsanwälte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Wirtschafts-Echo

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen sowie für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Katscher Habermann Patentanwälte,
Dolivostraße 15 A, 64293 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Die Elfenprinzessin

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,
Marienplatz 26, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Tiffany's Tanz- und Showband
Gurki und seine Tiffany's
Tiffany's Fleisch und Gemüse Tour**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Konzertbüro Godehardt Schönherr,
Neue Straße 3, 21244 Buchholz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gefühlsduselei

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Irina Voss,
Wielandstraße 4, 78532 Tuttlingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Club Berliner Wirtschaftsjournalisten (CBWJ)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

PRESSEBALL BERLIN GMBH,
Schlossstraße 34, 12163 Berlin

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2008 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der syste-
matischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adres-
sen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenent-
würfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat
die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

| | | |
|-------------|-------------------|----------------|
| VON: | FIRMA: | _____ |
| | NAME: | _____ |
| | ANSCHRIFT: | _____ _____ |
| | TELEFON: | FAX: |
| | E-MAIL: | _____ |

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____